

Einbürgerungsgebühren

Sie interessieren sich für das Schweizer Bürgerrecht und/oder das Bürgerrecht der Gemeinde Rüschlikon. Wir haben für Sie die geltenden Gebühren für die Einbürgerung zusammengestellt.

Ordentliche Einbürgerung

Für die Erteilung des Gemeinde- und Kantonsbürgerrechts ist je eine separate (Verwaltungs-)Gebühr zu bezahlen. Zusätzlich erheben die Bundesbehörden eine Gebühr für die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung. Es dürfen höchstens Gebühren erhoben werden, welche die Verfahrenskosten decken.

Bund

- zwischen CHF 50 bis CHF 150

Die Gebühren werden gegen Schluss Ihres Einbürgerungsverfahrens per Nachnahme erhoben.

Kanton

- Personen unter 25 Jahren CHF 250
- Personen über 25 Jahren CHF 500
- Für mit eingebürgerte Kinder werden keine Gebühren erhoben

Gemeinde

- Personen unter 25 Jahren CHF 250
- Personen über 25 Jahren CHF 500
- Für mit eingebürgerte Kinder werden keine Gebühren erhoben

Dazu kommen die Kosten für die Beschaffung der entsprechenden Dokumente (Wohnsitzbestätigung, Betreibungsregisterauszug, etc.)

Erleichterte Einbürgerung

Da für Einbürgerungen im erleichterten Verfahren das Staatssekretariat für Migration (SEM) zuständig ist, werden auch die Einbürgerungsgebühren direkt von dieser Bundesstelle erhoben. Die erleichterte Einbürgerung für Ehegatten von Schweizer Bürgern mit Wohnsitz in der Schweiz kostet CHF 900. Der gesamte Betrag ist im Voraus zu bezahlen und wird nicht zurückerstattet, wenn das Gesuch nicht gutgeheissen werden kann.

Einbürgerung von Schweizern

Die Aufnahme von Schweizer Bürgern in das Bürgerrecht der Gemeinde Rüschlikon ist kostenlos.